

# **CORPORATE GOVERNANCE BERICHT**

*Der Umweltbundesamt Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung  
(UBA-GMBH)  
für das Geschäftsjahr 2022*

## INHALTSVERZEICHNIS

|            |  |           |
|------------|--|-----------|
| <b>1</b>   | <b>EINLEITUNG</b> .....  | <b>3</b>  |
| <b>2</b>   | <b>STRUKTUR DES B-PCGK</b> .....   | <b>3</b>  |
| <b>3</b>   | <b>UMSETZUNG DES B-PCGK DURCH DIE UMWELTBUNDESAMT<br/>GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG (UBA-GMBH)</b> ..... | <b>3</b>  |
| <b>4</b>   | <b>ORGANE DER GESELLSCHAFT</b> .....   | <b>4</b>  |
| <b>4.1</b> | <b>Geschäftsführung</b> .....  | <b>4</b>  |
| 4.1.1      | Mitglieder und Bestellung der Geschäftsführung.....  | 4         |
| 4.1.2      | Aufgaben der Geschäftsführung .....  | 4         |
| 4.1.3      | Weitere Mitgliedschaften in Überwachungsorganen .....  | 5         |
| 4.1.4      | Vergütung der Geschäftsführung.....  | 5         |
| <b>4.2</b> | <b>Aufsichtsrat</b> .....  | <b>6</b>  |
| 4.2.1      | Mitglieder, Präsenz und Aufgaben des Aufsichtsrats .....   | 6         |
| 4.2.2      | Unabhängigkeit des Aufsichtsrats.....  | 7         |
| 4.2.3      | Ausschüsse des Aufsichtsrats.....  | 7         |
| 4.2.4      | Vergütung des Aufsichtsrats .....  | 8         |
| 4.2.5      | Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat .....   | 9         |
| <b>5</b>   | <b>TOCHTERUNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN</b> .....  | <b>9</b>  |
| <b>6</b>   | <b>D &amp; O VERSICHERUNG</b> .....  | <b>10</b> |
| <b>7</b>   | <b>DIVERSITY</b> .....   | <b>10</b> |
| <b>8</b>   | <b>EXTERNE EVALUIERUNG</b> .....   | <b>11</b> |

## 1 EINLEITUNG

Ende 2012 hat die österreichische Bundesregierung den Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) beschlossen. Dieser wurde im Jahr 2017 aufgrund von Erfahrungen in der Praxis und neuer gesetzlicher Bestimmungen einer Revision unterzogen. Die Bestimmungen des Kodex 2017 (B-PCGK 2017) sind auf der Website des Bundeskanzleramtes nachzulesen.

Die Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung (UBA-GmbH) steht zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich. Daher fällt sie unter den Anwendungsbereich des Kodex.

## 2 STRUKTUR DES B-PCGK

Der B-PCGK unterscheidet zwischen verpflichtenden Regeln (mit „K“ gekennzeichnet) sowie „Comply or Explain“-Regeln (mit „C“ gekennzeichnet). Abweichungen von diesen sind offenzulegen.

## 3 UMSETZUNG DES B-PCGK DURCH DIE UMWELTBUNDESAMT GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG (UBA-GMBH)

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung (UBA-GmbH) den B-PCGK in der Fassung vom 28. Juni 2017 vollständig zur Anwendung gebracht.

Sämtliche „K“-Regeln des B-PCGK werden von der Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung (UBA-GmbH) eingehalten.

Mit den nachfolgenden Erklärungen erfüllt die Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung (UBA-GmbH) mit Ausnahme folgender Regelungen auch alle „C“-Regeln des Kodex:

### **C 11.3.3 *Es ist kein Ausschuss zur Behandlung der Verträge mit Mitgliedern der Geschäftsführung vorgesehen.***

*Begründung:* Der Vertrag mit der Geschäftsführung wird direkt durch die Generalversammlung behandelt und abgeschlossen.

## 4 ORGANE DER GESELLSCHAFT

### 4.1 Geschäftsführung

#### 4.1.1 Mitglieder und Bestellung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung (UBA-GmbH) besteht aus einem oder zwei Mitgliedern. Die Mitglieder werden von der jeweiligen Bundesministerin/dem jeweiligen Bundesminister, welche/welcher die Eigentümerversammlung für die Republik Österreich gemäß BGBl. Nr. 26/1998 „Stellenbesetzungsgesetz“ ausübt, aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung jeweils für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Im Berichtsjahr 2022 sind zwei Mitglieder bestellt.

| Person              | Geburtsjahr | Erstbestellung | Ende laufende Funktionsperiode |
|---------------------|-------------|----------------|--------------------------------|
| Monika MÖRTH, MAS   | 1973        | 01.02.2018     | 31.01.2023                     |
| Mag. Georg REBERNIG | 1963        | 01.03.1999     | 28.02.2024                     |

Mittels Gesellschafterbeschluss vom 29.11.2022 wurde Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Verena Ehold, geboren im Jahr 1976, mit Wirkung 01.02.2023 zur Geschäftsführerin der Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung (UBA GmbH) bestellt. Die Funktionsdauer endet spätestens mit Ablauf des 31.01.2028, ohne dass es eines diesbezüglichen Beschlusses bedarf.

#### 4.1.2 Aufgaben der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung (UBA-GmbH) führt die Geschäfte der Gesellschaft nach aktuellen betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Grundlagen, der Errichtungserklärung und der Geschäftsordnung der Geschäftsführung zum Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschafterin und der Arbeitnehmer:innen sowie des öffentlichen Interesses. Dabei beachtet die Geschäftsführung der Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung (UBA-GmbH) stets die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit. Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt auf Grundlage eines offenen Informationsaustausches und regelmäßiger Beratungen mit den leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und des Aufsichtsrats sowie der Vorgaben der Gesellschafterin. Eine entsprechende Geschäftsordnung der Geschäftsführung wurde auf einvernehmlichen Vorschlag der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats von der Gesellschafterversammlung erlassen. Die Aufgaben der Geschäftsführung werden von beiden Geschäftsführungsmitgliedern gemeinsam ausgeübt.

Die Geschäftsführung hat durch die Implementierung einer Internen Revision, die Implementierung von Verhaltensrichtlinien sowie weiterer geeigneter Mittel, wie das interne Kontrollsystem (IKS), für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling sowie eine angemessene Korruptionsprävention Sorge getragen. Dadurch werden gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt und es kann rechtzeitig entsprechend entgegengewirkt werden. Zu Funktionsweise und Management von IKS und Risikomanagement werden jährlich Berichte erstellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt sowie im Rahmen der Wirtschaftsprüfung abgehandelt.

#### 4.1.3 Weitere Mitgliedschaften in Überwachungsorganen

Die Geschäftsführer nehmen per Stand 31.12.2022 folgende Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen wahr:

| Person              | Unternehmen   | Funktion                |
|---------------------|---|-------------------------|
| Monika MÖRTH, MAS   | BALSA Bundesaltlastensanierungsgesellschaft m.b.H., Wien  | Eigentümerverspreterin* |
|                     | VKS Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige Gesellschaft mbH, Wien                        | Eigentümerverspreterin  |
| Mag. Georg REBERNIG | BALSA Bundesaltlastensanierungsgesellschaft m.b.H., Wien  | Eigentümerverspreter*   |
|                     | VKS Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige Gesellschaft mbH, Wien                        | Eigentümerverspreter    |
|                     | Österreichische Agentur für Waldentwicklung, Waldbewirtschaftung und internationale Kooperation | Vereinskassier          |
|                     | Verwaltungsrat der Europäischen Umweltagentur   | Alternate Member        |

\* Die Umweltbundesamt GmbH hat sich in einer mit ihrer Eigentümerverspreterin/ ihrem Eigentümerverspreter abgeschlossenen „Kooperations- und Stimmbindungsvereinbarung“ verpflichtet, ihre Rechtsstellung als Gesellschafterin und die Stimmrechtsabgabe nur gemäß den Weisungen des von ihrer Eigentümerverspreterin/ihrem Eigentümerverspreter bestellten Organwalters auszuüben.

#### 4.1.4 Vergütung der Geschäftsführung

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführung in der aktuellen Funktionsperiode besteht aus einem fixen Entgeltanteil sowie einem Dienstgeberbeitrag zu einer überbetrieblichen Pensionskasse im Ausmaß von 10 %.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers aus dem fixen Gehaltsbestandteil orientieren sich an den Bezügen eines Beamten in der Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppe 9 und stellen sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt dar:

| Person              | Jahresvergütung brutto |
|---------------------|------------------------|
| Monika MÖRTH, MAS   | € 157.328,01           |
| Mag. Georg REBERNIG | € 158.418,40           |

## 4.2 Aufsichtsrat

### 4.2.1 Mitglieder, Präsenz und Aufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung (UBA-GmbH) besteht aus 8 Mitgliedern, wovon gemäß Umweltkontrollgesetz und Errichtungserklärung

- vier Mitglieder von der jeweiligen Bundesministerin/dem jeweiligen Bundesminister, welche/welcher die Eigentümerversammlung für die Republik Österreich ausübt,
- zwei Mitglieder vom Bundesminister für Finanzen und
- zwei Mitglieder von der innerbetrieblichen Interessenvertretung der Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung (UBA-GmbH)

zu nominieren sind.

| Person und Funktion  | Geburtsdatum | nominiert durch | Datum Erstbestellung | Ende laufende Funktionsperiode |
|--|--------------|-----------------|----------------------|--------------------------------|
| Univ.-Prof. Dr. Daniel ENNÖCKL, LL.M<br><i>Vorsitzender</i>      | 1973         | BMK             | 12.10.2021           | o GV 2027                      |
| Dr. <sup>in</sup> Waltraud PETEK<br><i>Stv. Vorsitzende</i>      | 1961         | BMK             | 01.10.2013           | o GV 2027                      |
| Dr. Thomas JAKL<br><i>Mitglied</i>                               | 1965         | BMK             | 02.12.2003           | o GV 2027                      |
| DI Günter LIEBEL<br><i>Mitglied</i>                              | 1957         | BMK             | 07.01.2020           | o GV 2027                      |
| MR Dr. <sup>in</sup> Kathrin EBERL-SVOBODA<br><i>Mitglied</i>    | 1952         | BMF             | 30.08.2000           | 09.08.2022<br>(ausgeschieden)  |
| Dr. <sup>in</sup> Friederike SCHWARZENDORFER,<br><i>Mitglied</i> | 1960         | BMF             | 22.09.2017           | 09.08.2022<br>(ausgeschieden)  |
| Dr. Jose DELGADO<br><i>Mitglied</i>                              | 1979         | BMF             | 09.08.2022           | o GV 2027                      |

| Person und Funktion                                   | Geburtsdatum | nominiert durch      | Datum Erstbestellung | Ende laufende Funktionsperiode |
|---|--------------|----------------------|----------------------|--------------------------------|
| Mag. <sup>a</sup> Eva FESTL, MA<br><i>Mitglied</i>    | 1983         | BMF                  | 09.08.2022           | o GV 2027                      |
| DI Monika BROM<br><i>Arbeitnehmer:innenvertretung</i> | 1972         | Umweltbundesamt GmbH | 13.05.2003           | o GV 2027                      |
| Felix LUX<br><i>Arbeitnehmer:innenvertretung</i>      | 1963         | Umweltbundesamt GmbH | 13.05.2003           | o GV 2027                      |

Der Aufsichtsrat der Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung (UBA-GmbH) kommt seiner Tätigkeit grundsätzlich im Plenum nach. Das Plenum hielt 2022 vier Sitzungen sowie eine Bilanzausschusssitzung ab. Kein Aufsichtsratsmitglied war im Geschäftsjahr 2022 bei mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend.

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind im Umweltkontrollgesetz, im GmbHG und den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, in der Errichtungsurkunde, sowie im Speziellen auch im § 11 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates geregelt.

#### 4.2.2 Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung (UBA-GmbH) bringt die Leitlinien der Unabhängigkeit ihrer Mitglieder auf Basis des B-PCGK zur Anwendung. Die Regelungen zur Unabhängigkeit des Aufsichtsrats gem. B-PCGK sind in der Geschäftsordnung des Überwachungsorgans normiert.

#### 4.2.3 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats wird durch die den Grundsätzen des B-PCGK entsprechend erlassene Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegt.

- **Bilanzausschuss**

Als Ausschuss ist entsprechend der Bedeutung der Thematik und ihrer sachlichen Zuordnung ein Bilanzausschuss eingerichtet. Dieser befasst sich vorbereitend mit allen Fragen des Jahresabschlusses sowie der Auswahl und dem Vorschlag für die Bestellung des Abschlussprüfers/der Abschlussprüferin, der Revision und dem Risikomanagement. Der Bilanzausschuss hat keine Entscheidungsbefugnisse, er spricht nach Beratung mit dem Wirtschaftsprüfer gegenüber dem Aufsichtsrat in dem Bericht gem. § 30k GmbHG eine Beschlussempfehlung aus.

Im Geschäftsjahr 2022 hat eine Sitzung des Bilanzausschusses stattgefunden.

---

**Mitglieder Bilanzausschuss**

---

Univ.-Prof. Dr. Daniel ENNÖCKL, LL.M (*Vorsitzender*)

---

Dr.<sup>in</sup> Waltraud PETEK (*Stv. Vorsitzende*)

---

MR Dr. Kathrin EBERL-SVOBODA (*Mitglied bis 09.08.2022*)

---

Felix LUX

---

- **Gebäudeausschuss**

Der Gebäudeausschuss wurde aufgrund der Eigentümerentscheidung zur Übersiedlung des Unternehmens an einen gemeinsamen Standort eingerichtet. Im Jahr 2022 haben keine Sitzungen des Gebäudeausschusses stattgefunden, es kam daher im Jahr 2022 zu keiner Neubestellung der Mitglieder des Ausschusses.

---

**Mitglieder Gebäudeausschuss**

---

Dr. Thomas JAKL

---

MR Dr. Friederike SCHWARZENDORFER (*Mitglied bis 09.08.2022*)

---

Dipl.-Ing. Monika BROM

---

#### 4.2.4 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütungen für das Geschäftsjahr 2022 werden in der Generalversammlung 2023 festgelegt. Die jährliche Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 betrug insgesamt € 21.350,68. Belegschaftsvertreter:innen haben keinen Anspruch auf Vergütung oder Sitzungsgelder. Im Falle von Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten erfolgt die Auszahlung der Aufsichtsratsvergütungen gemäß § 25 Abs. 2 Gehaltsgesetz an das Bundesministerium für Finanzen.

Die Generalversammlung 2022 hat für das Jahr 2021 folgendes Vergütungsschema beschlossen:

| <b>Funktion im Aufsichtsrat</b> | <b>Vergütung p.a.</b> | <b>Sitzungsgeld/Sitzung</b> |
|---------------------------------|-----------------------|-----------------------------|
| Vorsitz                         | 4.000                 | 200                         |
| Stellvertretung                 | 3.000                 | 200                         |
| Mitglied                        | 2.000                 | 200                         |

#### 4.2.5 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Im Sinne des B-PCGK findet zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat insbesondere in den vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen, aber auch darüber hinaus, ein reger Gedankenaustausch statt. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung sowie zu wesentlichen Geschäftsfällen. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Die Geschäftsführung stimmt die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Umsetzung. Es gibt einen umfassenden, über die gesetzliche Verpflichtung hinausgehenden und dem B-PCGK entsprechenden, Katalog an Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Diese Geschäfte sind in der Errichtungserklärung unter „Siebtens/Punkt 7“ sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats (§ 11 Abs. 3) und in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung (§ 5 Abs. 1) geregelt. Im Jahr 2022 fanden aufgrund der COVID-19 Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen fünf Sitzungen sowie eine Bilanzausschusssitzung statt.

## 5 TOCHTERUNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Die Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung (UBA-GmbH) hatte zum Bilanzstichtag 31.12.2022 Beteiligungen an zwei Tochterunternehmen:

| <b>Firmenbezeichnung</b>   | <b>Stammkapital</b> | <b>Anteil in %</b> |
|--|---------------------|--------------------|
| BALSA Bundesaltlastensanierungsgesellschaft m.b.H, Wien                  | 70.000              | 100 %              |
| VKS Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige Gesellschaft mbH, Wien | 35.000              | 100 %              |

Für beide Beteiligungen wird jeweils ein eigener Corporate Governance Bericht erstellt und veröffentlicht.

## 6 D & O VERSICHERUNG

Die Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung (UBA-GmbH) hat eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung zugunsten von Organmitgliedern und leitenden Angestellten abgeschlossen. Die Entscheidung für eine Haftpflichtversicherung erfolgte auf Basis von Risikoabwägungen im Zusammenhang mit der internationalen Tätigkeit der Gesellschaft sowie dem Anteil der Tätigkeit im Wettbewerb. Die Versicherung ist ebenfalls auf Basis der Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit im Sinne einer Risikominderungspflicht geboten und angemessen. Mit dieser Versicherung werden bestimmte Risiken der beruflichen Tätigkeit der verantwortlichen, handelnden Personen abgesichert. Die Versicherung schließt die Deckung bei Vorsatz aus. Es besteht kein Selbstbehalt. Die Kosten trägt das Unternehmen.

## 7 DIVERSITY

Mitglieder der Geschäftsführung werden von der jeweiligen Bundesministerin/dem jeweiligen Bundesminister, welche/welcher die Eigentümerversammlung für die Republik Österreich gemäß BGBl. Nr. 26/1998 „Stellenbesetzungsgesetz“ ausübt, aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung nach dessen Grundsätzen bestellt.

Mitglieder des Aufsichtsrats werden auf Grundlage des § 12 Abs. 3 Umweltkontrollgesetz durch Gesellschafterbeschluss bestellt, wobei die Nominierungsrechte vom Bundesministerium für Finanzen sowie der Arbeitnehmer:innenvertretung zu beachten sind.

Geschlechtsneutrale Chancengleichheit am Arbeitsplatz und Gleichbehandlung sind für die Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung (UBA-GmbH) selbstverständlich. Einer Diskriminierung in jeder Form wird entschieden entgegengetreten. Die Einführung von flexiblen Arbeitszeitmodellen fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Innovative Führungsformen wie Shared Leadership ermöglichen es Personen in Teilzeit leitende Positionen einzunehmen. Diese Maßnahme fördert den Frauenanteil in Managementfunktionen.

| <b>Frauenanteil im Jahr 2022</b>        | <b>in %</b>                               |
|---|---|
| Aufsichtsrat gesamt                     | 50% bis 09.08.2022<br>38% seit 09.08.2022 |
| Aufsichtsrat Kapitalvertreter:innen     | 50% bis 09.08.2022<br>33% seit 09.08.2022 |
| Bilanzausschuss gesamt                  | 50 %                                      |
| Bilanzausschuss Kapitalvertreter:innen  | 50 %                                      |
| Gebäudeausschuss gesamt                 | 67 %                                      |
| Gebäudeausschuss Kapitalvertreter:innen | 50 %                                      |
| Geschäftsführung                        | 50 %                                      |
| Leitende Funktionen                     | 57 %                                      |

## 8 EXTERNE EVALUIERUNG

Die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK ist mindestens alle fünf Jahre extern zu evaluieren. Das Ergebnis ist im Corporate Governance Bericht auszuweisen.

Die letzte externe Prüfung wurde für das Geschäftsjahr 2019 vorgenommen. Das Prüfungsurteil hat ergeben, dass die Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung (UBA-GmbH) die Regelungen des Public Corporate Governance Kodex einhält.

Die nächste externe Evaluierung ist für das Geschäftsjahr 2024 vorgesehen.

Univ.-Prof. Dr. Daniel Ennöckl, LL.M  
*Vorsitzender des Aufsichtsrats*

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Verena Maria Ehold  
*Geschäftsführerin*

Mag. Georg Rebernick  
*Geschäftsführer*